



# West-Schlesischer Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.  
Der Pränumerationspreis ist 20 *Jgr.* für das Jahr.

**Stück 46.      Ramienitz, den 16. November      1854.**

**N. 194.** Von dem General-Sekretariat des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Westphalen zu Münster sind mir

- 1) ein Exemplar der vom Rittmeister von Krone II. im 4. Kürassier-Regiment herausgegebenen, namentlich für Pferdezüchter, Landwirthe und Pferdeliebhaber überaus lehrreichen Schrift: „Die Beurtheilung des Pferdes beim Ankauf,“ welche nach der Ansicht aller Fachkennner unter den Pferdebesitzern nicht genug verbreitet werden kann, und
- 2) ein Exemplar der Schrift: „Die Obstbaumschule der Elementarlehrer,“ welche wegen ihrer besonderen Zweckmäßigkeit für Hebung der Obstbaumzucht auf ausdrückliche Veranlassung mehrerer Königl. Regierungen in 11,600 Exemplaren gedruckt und verbreitet worden ist,

behufs Sammlungen von Subscriptionen hierauf, zugeschildt worden. Das Exemplar der von Krone'schen Schrift kostet 5 *Jgr.*, das ad 2) bezeichnete Schriftchen 1½ *Jgr.* Bestellungen hierauf können unter Einsendung des Betrages in meiner hiesigen Amtskanzlei gemacht werden.

Ramienitz, den 7. November 1854.

**Der Königliche Landrath**  
Graf Strachwitz.



**N. 195.** Einzelne Agenten von Feuer-Versicherungs-Gesellschaften haben sich an die Ortsobrigkeiten, namentlich an die Schulzen, gewendet und die Vermittelung derselben zur Herbeiführung von Versicherungs-Verträgen mit den Ortseinwohnern in Anspruch genommen. Ist auch in den Schreiben der Agenten mitunter hinzugefügt, daß die Thätigkeit der Behörden nur soweit wirksam seyn soll, daß sie diejenigen Personen namhaft zu machen haben, welche sich versichern wollen, so steht doch auch diese Wirksamkeit mit den amtlichen Pflichten der Ortsobrigkeiten und der Schulzen nicht im Einklange, und es sind dieselben daher dahin zu instruiren, daß sie sich auf solche Gesuche der Agenten nicht einzulassen haben. Die Agenten aber, welche Wege dieser Art einschlagen, sind rücksichtlich ihrer Zuverlässigkeit besonders zu überwachen und geeigneten Falls uns anzuzeigen, damit wir darüber befinden, ob ihnen nicht die Concession zu entziehen sey.

Dyppeln, den 24. October 1854.

**Königliche Regierung.**      **Abtheilung des Innern.**  
Heidfeld.

An sämtliche Königliche Landrathsämter und Magistrate des Departements.  
N. d. J. XIII. 2602 a.

Vorstehende Verfügung der Königlichen Regierung veröffentliche ich hiermit zur Kenntnißnahme und Nachachtung.

Kamieniez, den 9. November 1854.

**Der Königliche Landrath**  
Graf Strachwitz.

---

**N. 196.** Auf Befehl der Königlichen Regierung bringe ich zur Kenntniß der Kreis-einsassen, daß der Klodniz-Kanal in seiner ganzen Länge dem Verkehre vom 13. November d. J. ab wieder überwiesen wird.

Kamieniez, den 8. November 1854.

**Der Königliche Landrath**  
Graf Strachwitz.

---



**N. 197.** Bekanntmachung des Präklusiv-Termins zum Umtausch der Königlichen Preussischen Darlehns-Kassenscheine vom Jahre 1848.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Mai 1851 (Gesetzsammlung Seite 335) sind durch unsere Bekanntmachungen vom 2. December v. J., 2. März und 15. Juni d. J. die Inhaber Königlich Preussischer Darlehns-Kassenscheine vom 15. April 1848 aufgefordert worden, dieselben gegen neue Kassenanweisungen vom 2. November 1851 von gleichem Werthe, entweder hier bei der Controle der Staatspapiere, Dranienstraße **N. 92**, oder in den Provinzen bei den Regierungshauptkassen und den von den Königlichen Regierungen bezeichneten sonstigen Kassen umzutauschen. Zur Bewirkung dieses Umtausches wird nunmehr ein letzter und präklusivischer Termin auf den 15. Mai 1855 hierdurch anberaumt.

Mit dem Eintritte desselben werden alle nicht eingelieferten Königlich Preussischen Darlehns-Kassenscheine ungültig, alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen, und die bis dahin nicht umgetauschten Darlehns-Kassenscheine werden, wo sie etwa zum Vorschein kommen, angehalten, und ohne Ersatz an uns abgeliefert werden.

Jeder, welcher Darlehns-Kassenscheine besitzt, wird daher zur Vermeidung von Verlusten aufgefordert, dieselben bei Zeiten, und spätestens bis zum 15. Mai 1855, bei den vorstehend bezeichneten Kassen, zum Umtausch gegen neue Kassenanweisungen einzureichen.

Berlin, den 15. October 1854.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung haben die Ortsvorstände des Kreises in der nächsten Gemeindeversammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Kamienieß, den 6. November 1854.

Der Königliche Landrath

Graf Strachwitz.

---



### Personalchronik.

Dem Inspector August Fiedler zu Langendorf ist die Ausübung der Polizeiverwaltung in den Drischaf-ten Langendorf, Czarkow und Dmuckow, im Namen des Inhabers Rittergutsbesizers Du Port, übertragen und derselbe am 2. d. Mts. gerichtlich vereidigt worden.

Kamieniez, den 8. November 1854.

Der Königliche Landrath  
Graf Strachwitz.

**Steckbrief.** Der Schäfersohn Franz Strzalka, welcher sich angeblich in Birawa, Kreis Kosel, bei seinem dort wohnenden Vater aufhält, und wegen Vagabondiren inhaftirt worden, ist am 6. d. Mts. aus dem Gefängnisse entsprungen. Es werden daher alle Polizeibehörden, und auch Jedermann, ersucht, auf den Franz Strzalka zu invigiliren und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und on unsere Gefangen-Anstalt hieselbst abliefern zu lassen.

Bitschin, den 6. November 1854.

Die Dominial-Polizei-Verwaltung.

**Signalement.** Derselbe ist aus Krzizanowiz gebürtig, hielt sich in Birawa auf, ist katholisch, 29

Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, eine etwas lange gebogene Nase, geschlossenen Mund, rasirten Bart, gesunde Zähne, rasirtes glattes Kinn, breite Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, untersezte und kräftige Gestalt, spricht deutsch und polnisch. Sein Gang ist etwas geduckt, — und nach eigener Angabe leidet er an Epilepsie.

Bekleidet war er mit einer alten Zeugjacke mit verschiedenen Flecken geflickt, eine schwarzwuchne alte Weste, ein schwarzes Orleansvorhemdchen, ein Paar grauleinene Hosen, ein Hemde, eine schwarze Halsbinde, ein Paar Niederschuhe.

### Bekanntmachung.

Ein Unterbeamte von der sächsisch-schlesischen Eisenbahn hat seit Jahren den Reisenden Sachen entwendet. Bei einer Hausrevision vor einigen Wochen hat man bei demselben 761 verschiedene Gegenstände mit Arrest belegt, die wahrscheinlich gestohlen worden. Ein Verzeichniß derselben liegt in unserer Registratur während der Amtsstunden zur Einsicht aus.

Gleiwitz, den 8. November 1854.

Der Magistrat.

## Marktpreise.

(Nach Preuß. Maaß und Gewicht)

In der Stadt	Preis.	Weizen,	Koggen,	Gerste,	Hafer,	Erbsen,	Kartoffeln	Stroh,	Heu,	Butter.
		der Scheffel	der Scheffel	der Scheffel	der Scheffel	der Scheffel	der Scheffel	das Schock	der Centner	das Quart
		fl. Sgr. Pf.	fl. Sgr. Pf.	fl. Sgr. Pf.	fl. Sgr. Pf.	fl. Sgr. Pf.	fl. Sgr. Pf.	fl. Sgr. Pf.	fl. Sgr. Pf.	fl. Sgr. Pf.
Gleiwitz, den 7. November.	Höchster	3 15	3	2 10	1 10	3 15	1	5	24	18
	Niedrigster	3 13	3 28	2 8	1 8					
Ratibor, den 9. November.	Höchster	3 20	3 1	2 6	1 15	3 15		4 15	29	20
	Niedrigster	3 15	2 26	6 1 22	6 1 9			4 10	18	18
Oppeln, den 29. October.	Höchster	5 13	9 2 28	9 2 7	6 1 9			25 6		
	Niedrigster	10	2 25	2 2	6 1					